

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Nachhaltige Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I. Toleranz und Achtung der Menschenwürde in unserer Gesellschaft sichern

Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit richten bei den Opfern, in unserer Gesellschaft und für das Ansehen unseres Landes in der Welt großen Schaden an. Der Deutsche Bundestag verurteilt Gewalttaten und menschenverachtendes Verhalten auf das Schärfste. Die Würde des Menschen stets zu achten, muss Leitbild für unser aller privates Handeln sein, nicht nur oberstes Gebot für staatliches Handeln.

Bürger und Staat gemeinsam müssen der Gewalt kompromisslos entgegentreten. Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt. Nicht für Gewalt gegen Menschen und auch nicht für Gewalt gegen Sachen. Das Gewaltmonopol des demokratischen Staates muss geachtet werden. Wer Gewalt ausübt, duldet oder ihr applaudiert – aus welcher politischen Richtung auch immer – verlässt die Gemeinschaft der Demokraten.

Die Menschen in Deutschland können sich auf den demokratischen Rechtsstaat verlassen. Das freiheitliche, weltoffene, tolerante Deutschland und seine Demokratie verdienen Vertrauen. Radikalen Minderheiten – einmal die mit glattgeschorenen Köpfen, dann wieder die Vermummten – tritt der demokratische Rechtsstaat entschlossen entgegen, denn: Niemand darf in Deutschland vom Staat mit Angst vor Gewalt allein gelassen werden. Nur eine wehrhafte Demokratie und ein wehrhafter Staat sorgen für die Sicherheit der Menschen und demokratische Stabilität. Der Deutsche Bundestag dankt den Angehörigen von Polizei und Justiz, die entschlossen und verantwortungsbewusst ihre Pflicht tun.

II. Komplexität der Ursachen anerkennen – kein bloßes Problem der neuen Bundesländer

Abscheuliche Straftaten haben die Aufmerksamkeiten der Öffentlichkeit auf die rechtsextreme Gewalt gerichtet. Es handelt sich dabei, das zeigen Verfassungsschutzberichte und Kriminalstatistik, nicht um ein vorübergehendes Problem und auch nicht um einen plötzlichen Anstieg: Die Zahl der Straftaten mit

vermutetem oder erwiesenem rechtsextremistischem Hintergrund sank von 1998 zu 1999 um 9,2 %. Diese Entwicklung setzte sich auch in diesem Jahr bis Mai fort, seit Juni ist ein Ansteigen zu beobachten. Die Zahl der Gewalttaten hingegen stieg im gesamten Zeitraum um 5,4 % auf ca. 750 in 1999. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht 1999 weist für rechts- wie linksextremistische Gruppen einen – leider nur leichten – Rückgang der Mitgliederzahlen aus, bei den gewaltbereiten Gruppen dagegen steigende Zahlen (Rechtsextreme, rund 9 000, insbesondere Skinheads, Schwerpunkte in östlichen Bundesländern) oder zumindest stabile Zahlen (Linksextreme, rund 7 000, insbesondere Autonome, Schwerpunkte in westlichen Bundesländern). Erstmals seit drei Jahren stieg laut Verfassungsschutzbericht 1999 die Zahl von Gewalttaten an, die von ausländischen Extremisten verübt wurden. Das zentrale Problem ist eine zunehmende Gewaltbereitschaft bei allen Extremisten.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die Ursachen vielfältiger sind, als es der erste Blick vielleicht nahe legt. Einfache und schnelle Lösungen oder gar ein Patentrezept gibt es nicht. Helfen kann nur ein dauerhaftes, abgestimmtes Maßnahmenbündel mit einer Kombination aus präventiven und repressiven Elementen. In der Sprache der öffentlichen Debatte sollten wir entschlossen, aber differenziert und sensibel sein. Weder Hektik noch Verharmlosung dürfen die Politik bestimmen.

Alle Formen des Extremismus sind als langfristige Belastung unseres Gemeinwesens gefährlich. Eine wirksame Gegenstrategie muss mit den jeweils passenden Mitteln arbeiten, aber gleiche Konsequenz bei der Zurückdrängung bzw. Beseitigung jeglicher extremistischer Aktionsformen und deren Ursachen zeigen.

Ursachen finden sich in einer Gemengelage verschiedener individueller, gesellschaftlicher und politischer Defizite. In der Diskussion bisher zu wenig Beachtung finden etwa Erziehungsprobleme und schwierige Familienverhältnisse, Gefährdungen im Schulumfeld (z. B. Gewalt auf dem Schulhof, Gruppendruck, Nachahmungseffekte), nachlassende Bindungskraft gesellschaftlicher Institutionen wie Kirchen und Vereine, fehlende sinnvolle Freizeitbeschäftigung; Gleichgültigkeit und Vereinsamung, Lust am Bruch von gesellschaftlichen Tabus, Verharmlosung und Verführung durch Medien und Internet. Auch Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der konsequenten Bekämpfung von Kriminalität und der Verfügbarkeit staatlicher Mittel zur Verhinderung, Aufklärung und Bestrafung von extremistischen Straftaten müssen zur Sprache kommen.

Ein Blick über die Grenzen Deutschlands zeigt, dass unsere Gesellschaft keine Ausnahme darstellt. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass wir die Lage in Deutschland als europäische „Normalität“ zu den Akten legen. Wir können aus den Erfolgen und Misserfolgen anderer europäischer Länder bei der Bekämpfung von Extremismus lernen.

Eine den Ursachen auf den Grund gehende Debatte darf nicht von vornherein bestimmte Themen ausblenden. Die Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich, das Verhältnis zur eigenen Nation, unbewältigte Integrationslasten im heutigen Deutschland sind solche Themen, die sich ihre eigenen Wege suchen und Unheil anrichten können, wenn die Politik sie nicht behutsam, differenziert und konstruktiv, dabei eindeutig in den Wertungen, aufgreift.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass schon in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen wurden, um den Extremismus in Deutschland zurückzudrängen. 1994 wurden mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz die Möglichkeiten zur Bekämpfung des kriminellen Rechtsextremismus verbessert. Der Straftatbestand der Volksverhetzung wurde erweitert,

das Leugnen nationalsozialistischen Unrechts, die „Auschwitz-Lüge“, kann seitdem als Volksverhetzung bestraft werden. Die letzte Bundesregierung rief die Kampagne „Fairständnis“ ins Leben, die jetzige Bundesregierung hat die Kampagne „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ gestartet, von der wir uns wünschen würden, dass sie alle Extremismusformen in den Blick nimmt. Auch auf Landes- und Kommunalebene gibt es erfolgreiche Ansätze, die Ursachen zu bekämpfen und die verschiedenen Erscheinungsformen rechtsextremer Verhaltensweisen zurückzudrängen. Wenn überall mit gleicher Entschlossenheit agiert würde, wäre schon viel gewonnen.

Dem Deutschen Bundestag ist wichtig, dass dieses gemeinsame Anliegen über die Parteigrenzen hinweg verfolgt wird. Das schließt nicht aus, dass man über den oder die besten Wege zum gemeinsamen Ziel streiten kann. Aber die gemeinsame Besorgnis und Handlungsbereitschaft sollte niemandem leichtfertig abgesprochen werden. Wer gar demokratische Parteien der geistigen Urheberchaft bezichtigt, kämpft in Wahrheit um die eigene ideologische Dominanz und spielt zugleich, ob gewollt oder nicht, den Extremisten in die Hände.

III. Systematische und umfassende Präventionsarbeit vor Ort

Der Deutsche Bundestag ist sich darüber bewusst, dass vieles von dem, was notwendig wäre, um die Anfälligkeit von Menschen gegenüber extremistischen Sicht- und Verhaltensweisen, insbesondere rassistischen und fremdenfeindlichen Auswüchsen zu senken, nur mittelbar von Politik und Staat beeinflusst werden kann und eher mittel- bis langfristig wirkt.

Umso wichtiger ist es, die Maßnahmen mit Ausdauer anzulegen und auf festen regionalen bzw. örtlichen Strukturen zu gründen, die vor Ort akzeptiert werden und auf die jeweiligen Besonderheiten eingehen können. Zentrale Programme sollten vorrangig auf Koordinierung, Anregung und Schaffung von Öffentlichkeit angelegt sein.

Viele Fehlentwicklungen und Anfälligkeiten werden bereits in der Kinder- und Jugendzeit begründet. Bei rechtsextremen Straftätern ist darüber hinaus auffällig, dass bis zu drei Viertel von ihnen sich noch im jugendlichen Alter befinden. Diese Altersstruktur kann seit etlichen Jahren beobachtet werden. So waren schon 1992 über 69 % aller fremdenfeindlich motivierten Straftäter nicht älter als 20 Jahre, für 1999 gibt es vergleichbare Daten, die auf einen Anteil dieser Altersklasse von bis zu 75 % hinweisen.

Das bedeutet: Maßnahmen müssen frühzeitig in Familie und Schule ansetzen. Das bedeutet aber auch: Es besteht die begründete Hoffnung, dass auch solche Jugendliche, die bereits in eine rechtsextreme, gewalttätige Szene abgerutscht sind, mit dem Älterwerden dort wieder herausgeholt werden können.

Für den Deutschen Bundestag gilt das Bestreben, die für extremistische Haltungen anfälligen Menschen, wo immer möglich, in den rechtsstaatlichen und demokratischen Konsens der Gesellschaft zurückzuführen. Es gilt: Reintegration vor Abschottung. Die nachfolgenden Maßnahmen können dabei helfen:

1. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie

Die familiäre Erziehung ist für späteres sozialverträgliches bzw. rechtstreues Verhalten von wesentlicher Bedeutung. Kinder, die in ungünstigen familiären Verhältnissen aufwachsen, neigen eher zu späteren Verhaltensauffälligkeiten allgemeinkrimineller und namentlich auch rechtsextremer Art als Kinder, die in harmonischen Familienverhältnissen aufwachsen.

Der Deutsche Bundestag fordert:

- die Familie als gesellschaftliches Leitbild konsequenter zu schützen und zu fördern und deshalb vor allem die Benachteiligung bei der Gründung einer Familie abzubauen, die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit zu fördern; die Familienarbeit als berufliche Tätigkeit anzuerkennen, um den Rang der Erziehung in unserer Gesellschaft deutlicher zu machen;
- allen Kindern gleiche Chancen zu geben, insbesondere „Problemkinder“ eher zu erkennen und in Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule und Jugendhilfe zu frühzeitiger Hilfe zu kommen;
- Wohnverhältnisse und Wohnumfeld familien- und kindergerecht zu gestalten;
- die Binnenkräfte der Familie zu stärken („Familiengutschein“ zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten). Wenn Kinder schon in der Familie die Chance erhalten, positive Vorbilder zu erleben, Vertrauen zu erfahren und verantwortungsvolles Handeln zu lernen, werden sie die notwendigen Grundlagen haben, Konflikte gewaltfrei zu lösen sowie Toleranz und Rücksichtnahme zu üben.

2. Stärkung der schulischen Erziehungsaufgabe

Auch die Schule hat eine Erziehungsaufgabe zur Stärkung von Rechtsgefühl und Wertebewusstsein. Sie ist ein wichtiger Ort, um über Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zu reden, um eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders einzuüben. Die Schule darf allerdings nicht überfordert werden. Sie kann nicht die Reparaturwerkstatt für Versäumnisse in Familie, Gesellschaft und Politik sein.

Der Deutsche Bundestag fordert:

- in allen Schulen eine Besinnung auf den Erziehungsauftrag, auf Werteerziehung, Einübung von Sozialkompetenz und die Aufforderung zu sozialer Mitverantwortung, Toleranz, gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfe (auch unter verstärkter Einbeziehung der Eltern);
- zeitgemäße „Kopfnote“ für Arbeitshaltung und Sozialverhalten auch in den Bundesländern, die das bisher nicht vorsehen;
- eine Unterrichtsgarantie, insbesondere für die jüngeren Schüler in allen Bundesländern – denn der beste Unterricht taugt nichts, wenn er nicht regelmäßig erteilt wird; die Ausweitung der Ganztagsangebote an allen Schulen; Übernahme des „Anti-Schulschwänzerprogramms“, wie es in Nürnberg mit großem Erfolg praktiziert wird;
- eine Stärkung der Rolle der Lehrer und eine Reform der Lehrerausbildung, denn nur motivierte und gut ausgebildete Lehrer können guten Unterricht erteilen;
- eine Verstärkung der politischen Bildung, insbesondere mit dem Ziel von mehr Verständnis für die Verfahren der parlamentarischen Demokratie und für marktwirtschaftliche Prozesse; Aufklärungsarbeit gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

3. Stärkung der Bürgergesellschaft

Die Bindekräfte der Gesellschaft haben nachgelassen. Sie sind jedoch unverzichtbar für den Erhalt unseres freiheitlichen und pluralistischen Gemeinwesens. Es kommt deshalb die wichtige Aufgabe auf die Politik zu, die nichtstaat-

lichen Institutionen, freiwilligen Gemeinschaften und das ehrenamtliche Engagement, die solche Bindekräfte aktivieren, wirksamer als bisher zu unterstützen.

Dabei muss ein besonderer Schwerpunkt auf die Jugend- und Jugendsozialarbeit gelegt werden. Sport- und andere Jugendvereine und -verbände erbringen in diesem Zusammenhang unverzichtbare Leistungen, die der Staat selbst nicht erbringen kann. In den Vereinen üben Jugendliche Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinwohlorientierung ein, in ihnen wird den Jugendlichen Orientierung vermittelt und die Grundlage geschaffen für ihr Engagement im politischen, sozialen, kirchlichen, kulturellen oder sportlichen Bereich. Kriminologische Forschungsinstitute bestätigen, dass die Arbeit der Jugend- und Sportvereine die in ihnen organisierten Jugendlichen gegen wachsende Gewalt und extremistische Kriminalität schützt. Um diese Arbeit weiter zu fördern, bedürfen diese Einrichtungen der verstärkten staatlichen Unterstützung.

Mit gewaltverherrlichenden Propagandamitteln, Musik-CDs, T-Shirts und anderen Gegenständen der rechtsextremen Subkultur wird von den Herstellern und Verkäufern oft ein gutes Geschäft gemacht. Gerade diese Branche muss spüren, dass sie genauestens vom Staat auf die Einhaltung der Regeln und Gesetze hin überwacht wird. Und gerade dieser Branche muss klar gemacht werden, dass die Gewährung wirtschaftlicher Freiheit noch lange nicht von gesellschaftlich verantwortlichem Handeln befreit. Jedermann ist aufgerufen, nicht durch bedenkenlosen Vertrieb oder Zur-Verfügung-Stellung von Werbeträgern solche Geschäfte zu erleichtern.

Gleichgültigkeit und mangelnde Zivilcourage sind vielfach gerade bei der erwachsenen Bevölkerung zu finden. Elternhaus, Schule und Jugendarbeit können hier nicht mehr aktiv eingreifen. Unerlässlich ist daher, dass politische Bildung, Vertrauen in die demokratischen Institutionen und die Erkenntnis, dass jedermann ein Mindestmaß an Engagement für die öffentlichen Angelegenheiten aufbringen sollte, über eine öffentlich geführte Debatte stärker in das Bewusstsein der Bürger gebracht wird. Dies gilt insbesondere für die Publizistik und Öffentlichkeit in den neuen Bundesländern, in denen das Bild der aktiven Bürgergesellschaft noch nicht so stark verankert ist.

Für einen langfristigen Erfolg kommt es nicht zuletzt darauf an, den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinschaften ihre spezifische Verantwortung bei der Prävention von extremistischen Haltungen deutlich zu machen. Dies kann insbesondere durch kommunale Sicherheitspartnerschaften (Zusammenarbeit von Polizei, Kommunen, Vereinen, Wirtschaft und Bürgern) geschehen, die auch wohnortnahe „Aktionsforen“ und „Stadtteilkonferenzen“ einbeziehen sollten. Wichtig ist dabei die örtliche und regionale Struktur, um die Maßnahmen auch dauerhaft zu verankern. Zentrale, bundesweite Programme sollten vor allem unterstützend tätig werden.

4. Medien und Internet

Eine wirksame und konsequente Präventionsstrategie gegen Extremismus und Gewalt muss vor allem auch Maßnahmen im Medienbereich sowie im Internet umfassen. Der Einfluss von gewalttätigen Szenen in Fernseh- und in Kinofilmen, bei Video- und Computerspielen sowie im Internet-Bereich auf die allgemeine Kriminalitätsentwicklung sowie speziell auch auf den Anstieg rechtsextremistischer Gewalt lässt sich kaum ernsthaft in Zweifel ziehen.

Der Deutsche Bundestag fordert:

- die verstärkte Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen (vor allem in den Schulen). Eine solche Medienkompetenz ist Grund-

lage für ein funktionierendes System der freiwilligen Selbstkontrolle in einer aktiven Bürgergesellschaft;

- die Einführung eines generellen Vermietverbotes für besonders schwer jugendgefährdende Videos, insbesondere Videos mit gewaltverherrlichendem bzw. fremdenfeindlichem Inhalt, sowie vergleichbare Computerspiele;
- den weiteren Ausbau der anlassunabhängigen Recherchen der Polizei in Datennetzen bzw. im Internet („Netzpatrouille gegen Rechtsextremismus“);
- die Entwicklung eines Maßnahmenkonzepts mit einem internationalen Ansatz gegen Gewalt und Verrohung in den Medien und im Internet. Ziel muss die weltweite Ächtung solcher Darstellungen und Inhalte sein. Zu denken ist insbesondere an ein internationales Übereinkommen, mit dessen Hilfe eine gemeinsame Definition gewaltverherrlichender und rassistischer Inhalte erreicht wird, länderübergreifende Meldesysteme auf den Weg gebracht werden, die entsprechende internationale Strafverfolgung wirksamer ausgestaltet wird und möglichst viele Staaten im Wege der Selbstverpflichtung ihren Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt und Rassismus leisten.

5. Ausbildung und Arbeit

Mangelnde Aussicht auf eine qualifizierte Ausbildung oder einen beständigen Arbeitsplatz stärken das Gefühl, auf der Verliererseite des Lebens zu stehen. Das macht anfällig für radikale Parolen und fördert die Suche nach „Sündenböcken“, was wiederum häufig in Aggression gegenüber Fremden und Minderheiten endet. Gefährlich können allerdings kurzfristige, oberflächliche Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sein, die dauerhafte Chancen vorgaukeln, dann aber häufig genug in Enttäuschung enden. Entscheidend ist daher die nachhaltige Verringerung insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit und eine Konzentration auf die Schaffung von mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Der Deutsche Bundestag fordert eine umfassende Strukturreform des Arbeitsmarktes und der Ausbildungssysteme, um die viel zu hohen Schulabbrecherquoten zu senken, die Ausbildungsfähigkeit insbesondere für Benachteiligte zu erhöhen und Arbeitsplätze auch für geringer Qualifizierte zu schaffen.

Zur Verantwortung der Unternehmensführungen und Arbeitgeber gehört es, auf die strikte Umsetzung von Anti-Diskriminierungsvorschriften am Arbeitsplatz zu achten.

Zugleich ist zu beobachten, dass extremistisches Verhalten auch bei scheinbar geordneten Berufsverhältnissen auftaucht, als quasi „Freizeit-Extremismus“. Dies zeigt, wie wichtig ein umfassender gesellschaftspolitischer Ansatz bei der Bekämpfung ist.

6. Bundes- und landesweite Aktionen

Um die überregionale und bundesweite Information, Kooperation und Hilfestellung bei der Bekämpfung der Ursachen des Extremismus sicherzustellen, fordert der Deutsche Bundestag die verantwortlichen staatlichen Organe auf Bundes- und Landesebene zu folgenden Maßnahmen auf:

- bei der Arbeit der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung einen Schwerpunkt auf die Aufklärung über Ursachen und Folgen extremistischen Gedankengutes zu legen, insbesondere der Verbreitung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken;

- die Informationskampagnen der alten und der neuen Bundesregierung, „Fairständnis“ und „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“, zusammenzuführen, mit den Länder-Aktionsplänen abzustimmen und mit klarer Schwerpunktsetzung weiter voranzutreiben;
- einen bundesweiten „Preis für Zivilcourage“ auszuloben für Bürger und Vereine, die sich in mutiger Weise gegen Gewalt und für die Verteidigung der Menschenrechte eingesetzt haben;
- das Konzept der Bundesregierung „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften zwischen Bund, Ländern und Gemeinden“ beschleunigt umzusetzen;
- das neu gegründete „Deutsche Forum für Kriminalprävention“ alsbald seine konkrete Arbeit aufnehmen zu lassen;
- dezentrale Beratungsstellen und mobile Beratungsteams (wie z. B. in Brandenburg) auf Länderebene einzurichten oder zu unterstützen;
- im Zukunftsfonds der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Mittel und Maßnahmen auch auf Projekte auszurichten, die extremistische und rassistische Einstellungen bekämpfen.

IV. Kriminellen Extremismus konsequent und hart bekämpfen

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung: Wer aus extremistischen Ideen heraus, gleich ob von rechts oder von links, oder auch nur unter dem Deckmantel einer extremistischen Haltung kriminell wird, muss den Willen des Staates, sein Gewaltmonopol durchzusetzen, unzweifelhaft und unmittelbar spüren. Insbesondere wenn extremistische Gewalttäter zuschlagen, kann und muss der Staat unverzüglich handeln. Dabei gibt es keinen Grund zum Zögern aus falsch verstandener Liberalität.

In diesem Zusammenhang muss es der Politik in Zukunft vor allem darum gehen, die Opfer schneller und wirksamer zu schützen, die Nachahmungseffekte zu dämpfen und die potentiellen Täter effektiver vor weiteren Taten abzuschrecken. Die nachfolgenden Maßnahmen werden dazu als ein wichtiger Beitrag erachtet:

1. Opferschutz

Bei den Debatten um rechtsextremistische Vorfälle der letzten Zeit ist es unerlässlich, sich nicht nur auf die Täterseite zu konzentrieren, sondern auch zu prüfen, wie den Opfern solcher Gewalttaten, insbesondere wenn sie zu den in Deutschland lebenden Minderheiten gehören, besser geholfen werden kann.

Der Deutsche Bundestag weist daraufhin, dass zunehmend Bürger, die bedrohten Ausländern zu Hilfe eilen, selber Opfer der rechtsextremen Gewalttäter werden. Darüber hinaus besteht die Sorge, dass Menschen Angst bekommen, über rechtsextreme Vorfälle z. B. in ihrer Nachbarschaft zu berichten, weil sie keine geeignete Stelle als Ansprechpartner finden.

Besserung können ortsnahe und speziell vorbereitete Anlaufstellen bieten, so dass Opfer und Helfer nicht nur auf die polizeilichen Dienststellen angewiesen sind, sondern auch sonst schnell und wirksam Unterstützung finden können.

Zudem ist zu beobachten, dass auch Polizisten als Repräsentanten unserer staatlichen Ordnung in das Visier von Rechtsextremisten geraten und sogar Opfer von Mordanschlägen geworden sind. Eine politische Rückendeckung der Polizei bei ihrer Bekämpfung des Extremismus jeglicher Couleur ist deshalb unerlässlich. Genauso unerlässlich ist, dass Polizisten zu keiner Zeit den Eindruck

entstehen lassen, sie würden Straftaten mit extremistischem Hintergrund nicht entschlossen genug angehen.

2. Polizeiarbeit und Strafverfolgung

Der Deutsche Bundestag plädiert dafür, der Polizei die Verhinderung der Straftaten und die Strafverfolgung zu erleichtern, um eine effektivere Zurückdrängung der extremistischen Gewalt zu erreichen.

Dazu fordert der Deutsche Bundestag:

- Die Zahl der polizeilichen Jugendsachbearbeiter muss erhöht werden; damit könnte einer möglichst tatort- und tatzeitnahen Bearbeitung von Jugendsachen besser als bisher Rechnung getragen werden. Durch das Zusammenwirken von speziell gerade für den Bereich des Rechtsextremismus ausgebildeten Jugendsachbearbeitern der Polizei, Jugendstaatsanwälten, Jugendgerichtshelfern, Jugendrichtern und Bewährungshelfern untereinander und mit Jugendhilfeträgern müssen Netzwerke entstehen, durch die junge rechtsextreme Straftäter aus dem entsprechenden Milieu wieder herausgeführt werden können.
- Ein Großteil der Delikte wird von den Tätern am jeweils eigenen Wohnort, in unmittelbarer Nähe des Wohnortes oder im jeweiligen Landkreis begangen. Eine verantwortliche und wirksame Bekämpfungspolitik erfordert folgerichtig, dass die entsprechende Kriminalprävention milieubezogen und auf der örtlichen Ebene ansetzt, eben dort, wo die rechtsextreme Kriminalität entsteht, begünstigt oder gefördert wird. Die Kriminalpräventiven Räte und Ordnungspartnerschaften, wie sie schon in vielen Städten und Gemeinden unserer Länder bestehen, müssen deshalb gerade im Hinblick auf die Bekämpfung von rechtsextremer Gewalt weiter ausgebaut und gestärkt werden.
- Bei der Bekämpfung von organisierten Formen des Extremismus muss eine stärkere überregionale Kooperation der Sicherheitsbehörden hinzutreten. Dazu gehört die Registrierung des rechtsextremistischen Charakters von Straftaten beim BKA und dessen verstärkter Einsatz insbesondere zur Erfassung von reisenden rechtsextremen Gewalttätern; der verstärkte Einsatz des Verfassungsschutzes auf Bundes- und Landesebene und dessen verbesserte Zusammenarbeit mit der Polizei; gegebenenfalls die Bildung von polizeilichen Sonderermittlungsgruppen und der verstärkte Einsatz des BGS an unmittelbaren Gefährdungspunkten.
- Konsequenter muss die Polizei gegen rechtsextremistische Skinhead-Bands vorgehen. Bei den Konzerten wird fast immer indizierte Musik gespielt. Die Polizeien der Länder müssen untereinander stärkeren Informationsaustausch betreiben. In Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt es Info-Blätter, die zum Beispiel Gastwirte aufklären, wie sie getarnte Veranstaltungen im Voraus erkennen können. Diese Informationspraxis muss auch in anderen Bundesländern stattfinden.
- Die Videoüberwachung von öffentlichen Orten und Bereichen, die typischerweise Schauplatz von extremistischen Ausschreitungen und Straftaten sind, kann von der Begehung solcher Straftaten abschrecken oder sie doch jedenfalls effektiver aufklären. Gleichzeitig wird durch solche Maßnahmen das Sicherheitsgefühl der Ausländer, aber auch der einheimischen Bevölkerung, die häufig genug Angst hat, bedrohten Ausländern beizustehen, gestärkt.
- Zu prüfen ist, ob mit einer entsprechenden Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Ar-

tikel 10 GG) den Verfassungsschutzbehörden die Möglichkeit gegeben werden soll, Post und Telefon eines Verdächtigen auch dann zu überwachen, wenn zwar tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dieser Mord, Geiselnahme oder gemeingefährliche Straftaten plant, aber diese Planung durch Einzelpersonen und nicht durch eine terroristische Vereinigung erfolgt.

3. Jugendstrafrecht

Fast drei Viertel der rechtsextremen Gewalttäter sind Jugendliche. Gerade in diesem Bereich ist entscheidender als die Art und Höhe einer Sanktion die Sicherheit und Schnelligkeit, mit der eine staatliche Reaktion erfolgt. Eine schnelle und konsequente Reaktion auf die Straftat und eine rasche Aburteilung beeindrucken den jugendlichen Täter mehr als die eigentliche Strafe, wenn diese erst nach vielen Monaten verhängt wird.

Der Deutsche Bundestag erklärt, dass er folgende Gesetzesänderungen zu beschließen beabsichtigt:

- Einführung eines „Warnarrests“. Der Richter soll Jugendarrest neben einer zu Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe anordnen können. Die zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe wird durch viele Jugendliche kaum mehr als Sanktion wahrgenommen. Die gleichzeitige Anordnung eines Jugendarrests würde dem Jugendlichen hingegen nachdrücklich den Ernst der Lage vor Augen führen („Gelb-rote Karte“). Sie macht ihm unmissverständlich deutlich, dass eine Verhaltensänderung notwendig ist, wenn er den Vollzug einer Jugendstrafe vermeiden will.
- Besonders beeindruckend auf den Jugendlichen ist die Einführung einer als Weisung ausgestalteten Meldepflicht bei Gericht oder einer von diesem genannten Meldestelle wie z. B. Polizei (§ 10 Abs. 1 Satz 2, § 11 Abs. 1 Satz 2 JGG – neu). Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Meldepflicht soll Jugendarrest verhängt werden können.
- Heranwachsende (18- bis unter 21-Jährige) handeln – von wenigen Ausnahmen abgesehen – wie Erwachsene und müssen grundsätzlich dann auch so bestraft werden. Derzeit wird aber vielfach – leider auch bei schweren und schwersten Straftaten – schematisch und ohne nähere Prüfung auf Heranwachsende das Jugendstrafrecht mit niedrigeren Strafen angewendet. Knapp die Hälfte der rechtsextremen Gewalttaten wird von Heranwachsenden begangen. Wir fordern die gesetzliche Klarstellung in § 105 JGG, dass die Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf den Heranwachsenden der Normalfall, die Anwendung von Jugendstrafrecht hingegen die zu begründende Ausnahme ist.
- Die Schnelligkeit der Gerichtsverfahren ist mitentscheidend, wenn die ausgesprochene Strafe eine Verhaltensänderung beim Täter bewirken soll. Es ist deshalb zu prüfen, ob das Rechtsinstitut des „beschleunigten Verfahrens“ in besonderen Fällen auch in Jugendstrafsachen Anwendung finden kann (Änderung von § 79 Abs. 2 JGG).

4. Allgemeines Strafrecht

Der Deutsche Bundestag erklärt, dass er zur besseren Bekämpfung insbesondere rechtsextremistischer Straftaten folgende weitere Gesetzesänderungen zu beschließen beabsichtigt:

- Für rassistische Straftaten, namentlich für die Herstellung und Verbreitung von Nazi-Schriften soll das Weltrechtsprinzip (§ 6 StGB) gelten. Sie sollten

ohne Rücksicht auf den Tatort, das Recht des Tatortes und die Staatsangehörigkeit des Täters verfolgt werden können.

- Ergänzung des Strafgesetzbuches um eine Meldepflicht bei Bildung krimineller Vereinigungen. Bisher sind nur terroristische Vereinigungen von dieser Meldepflicht erfasst, also solche Vereinigungen, die die Begehung besonders schwerer Straftaten planen. Extremisten, die andere Straftaten planen, sind nunmehr in die Meldepflicht einzubeziehen (§ 138 StGB).
- Derzeit kann ein auf frischer Tat Betroffener in Hauptverhandlungsmacht genommen werden, wenn eine unverzügliche Entscheidung im beschleunigten Verfahren wahrscheinlich ist. Dort kann maximal eine Freiheitsstrafe von einem Jahr verhängt werden. Die Höchststrafe ist auf zwei Jahre zu verlängern, um in geeigneten Fällen auch Extremisten verdeutlichen zu können, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt (§§ 127b, 417 ff. StPO).

5. Versammlungsrecht

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass es dringend angezeigt ist, der extremistischen Szene die Möglichkeit zu medienwirksamen Aufmärschen und Veranstaltungen zu nehmen. Beschämende Bilder, wie sie etwa am 29. Januar dieses Jahres um die Welt gingen, dürfen sich nicht wiederholen: Dass Neo-Nazis mit schwarz-weiß-roten Fahnen durch das Brandenburger Tor marschieren und gegen das geplante Holocaust-Mahnmal demonstrieren, ist unerträglich. Solche Bilder beschädigen das Ansehen Deutschlands, sie regen die Menschen zu Recht auf, sie sind eine Zumutung insbesondere für unsere jüdischen Mitbürger. Solche Aufzüge blamieren und diskreditieren Berlin und unser Land in der ganzen Welt.

Deswegen wird der Deutsche Bundestag in folgenden Punkten das Versammlungsrecht ändern:

- Schon ein durch öffentliche Meinungskundgabe angestrebter Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung muss das Verbot einer Versammlung begründen können. Es kann nicht dabei bleiben, dass erst mit hinreichender Sicherheit zu erwartende Straftaten ein Versammlungsverbot rechtfertigen. Ein solches Verbot muss bereits schon bei Gefahr einer nachhaltigen Beschädigung außenpolitischer Belange oder anderer erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland möglich sein. Entsprechend soll die Verbotsvorschrift des § 15 Versammlungsgesetz konkretisiert werden.
- Daneben müssen so genannte „befriedete Bezirke“ nicht nur für den Deutschen Bundestag und andere Verfassungsorgane des Bundes bzw. der Länder möglich sein, sondern auch für öffentliche Einrichtungen oder Örtlichkeiten, die von herausragender nationaler und historischer Bedeutung sind, so beispielsweise das Brandenburger Tor, das künftige Holocaust-Mahnmal, aber etwa auch die Neue Wache in Berlin oder die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers in Sachsenhausen. An solchen Orten müssen Demonstrationen, die zu der gesamtstaatlichen Bedeutung der entsprechenden Einrichtung erkennbar in Widerspruch stehen und damit das Ansehen Deutschlands beschädigen, von vornherein untersagt werden können. Rechtsradikalen Aufmärschen muss die medienwirksame Kulisse genommen werden.

6. Verbote von rechtsextremen Vereinigungen

Der Kampf gegen die organisierten Formen des Rechtsextremismus kann das Instrument von Vereinigungsverboten nicht von vornherein außer Acht lassen. In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Bundestag die zuständigen Be-

hören auf, für eine scharfe Handhabung des Vereinsrechtes bei rechtsextremen Vereinigungen zu sorgen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Prüfung des Verbots der NPD schnell zu Ende zu führen und bei Vorliegen der Voraussetzungen, die einen Verbotsantrag rechtfertigen bzw. notwendig machen, diesen unverzüglich zu stellen. Der Deutsche Bundestag ist sich jedoch darüber im Klaren, dass auch bei einem entsprechenden Antrag und einem am Ende erfolgreichen Verbot die politische Bekämpfung des organisierten Rechtsextremismus im Vordergrund stehen muss.

Berlin, den 11. September 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

